

**Neunte Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels (BGS zur EWS)**

Vom 18. November 2015

Aufgrund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels vom 20. Januar 1997 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

ab 1. Januar 2016: 2,11 €

ab 1. Januar 2017: 2,25 €

ab 1. Januar 2018: 2,34 €

pro Kubikmeter (cbm) Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. Dezember 2015 in Kraft.

**Lichtenfels, den 18.11.2015
Stadt Lichtenfels
gez.**

**Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister**